

Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Herausgeber: Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe
Band: 4 (1989)
Heft: 1: Bulletin

Rubrik: Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

N A C H R I C H T E N

Die Erhaltung unserer Kulturgüter – Eine wichtige politische Aufgabe

Am vergangenen 26. Januar haben der Schweiz. Nationalfonds und der Trägerverein NIKE eine gemeinsame Pressekonferenz in Bern durchgeführt. Wir geben hier die vollständige Ansprache unseres Präsidenten wieder, weil darin die politische Dimension der Erhaltung unserer Kulturgüter klar umrissen wird.

Vo

Meine Damen und Herren

NIKE ist das geglückte Kürzel für 'Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung', denn es ist gleichzeitig der Name für die griechische Siegesgöttin – und die Abbildung der herrlichen Nike von Samothrake ziert denn auch unsere Publikationen.

Unsere Freude ist gross, dass es gelungen ist, die NIKE, die eines der Projekte des Nationalen Forschungsprogrammes 16 'Methoden zur Erhaltung von Kulturgütern' ist, nach drei Jahren in eine privatrechtliche Organisation unter dem Titel 'Trägerverein NIKE' überzuführen und damit in einer weiteren Zukunft wirksam werden zu lassen.

Es ist an uns und an mir, als Präsidenten dieses privaten Trägervereins zu danken:

– dem Schweizerischen Nationalfonds und namentlich dem Stiftungsrat und den Mitgliedern der Abteilung Nationale Forschungsprogramme des Forschungsrates;

– den Mitarbeitern des Schweizerischen Nationalfonds;

– der Programmleitung des Nationalen Forschungsprogrammes 16 'Methoden zur Erhaltung von Kulturgütern';

– dem NIKE-Projektleiter, Dr. Martin Fröhlich, wissenschaftlicher Adjunkt im Bundesamt für Kulturflege und Sekretär der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege. Herr Fröhlich hat wesentlichen Anteil am Werden und Gedeihen der NIKE gehabt, sei es als Gesuchsteller gegenüber dem Nationalfonds oder als engagierter Projektleiter in den Jahren 1986–1988. Es muss in diesem Zusammenhang erwähnt werden, dass die NIKE für die ersten drei Jahre ihres Bestehens vom Schweizerischen Nationalfonds Mittel in der Höhe von annähernd 1 Million Franken erhalten hat;

– wir danken dem Eidgenössischen Departement des Innern und dort namentlich dem Bundesamt für Kulturflege und dem ehemaligen Bundesamt für Forstwesen und Landschaftsschutz, ist doch das Eidgenössische Departement des Innern jetzt unser wichtigster Geldgeber;

– schliesslich danken wir den Kantonen und Gemeinden, welche die NIKE mit jährlich wiederkehrenden Beiträgen unterstützen. Bisher haben 17 Kantone derartige Beiträge zugesichert; mit den anderen sind wir noch in Verhandlung, und dies mit Optimismus.

Meine Damen und Herren, aus innerer Ueberzeugung bin ich der Anfrage gefolgt, das Präsidium der NIKE zu übernehmen. Als Politiker bin ich vorerst einmal überzeugt, dass die Intensität des Kulturellen für die Ausstrahlung einer Gemeinde, eines Kantons und insbesondere auch eines Landes von erstrangiger Bedeutung ist. Sodann ist für mich die Sorge um die Erhaltung von Kulturgütern nicht einfach eine technische Obliegenheit und auch nicht einfach das Anliegen von Kunstkennern und kulturbewussten Liebhabern; ich erkenne darin eine echte politische Aufgabe. Und insbesondere eine Aufgabe, die unsere politische Generation erkennen und wahrnehmen sollte.

Gerade unsere politische Generation muss das tun. Wir haben in der Vergangenheit z. B. die architektonische Kulturlandschaft allzu bedenkenlos ausgeräumt und für unsere Zwecke verfremdet. Sachzwänge beherrschten unser Denken. Dem Drang einer maximalen Mobilität wurden gewaltige Opfer dargebracht; unter dem Stichwort 'Maximierung der Nutzung' trat der Bulldozer ungebremst gegen die Schönheit an. Pietät, Hochachtung gegenüber dem Ueberlieferten ist sicher kein Wort, das unsere politische Klasse auszeichnet. Die vergangenen Jahre waren in dieser Beziehung doch recht stumpf. Wir gerieten oft nicht einmal in Zielkonflikte, wir litten zu wenig, wenn wir auf 'friedliche Weise' die Werke unserer Vorfahren zum Einsturz brachten.

Als Politiker tragen wir die Verantwortung mit für all das, was verschwunden ist oder nach unserem Zweckdenken verwandelt wurde. Und so sollten wir heute, in einer Zeit, die im Begriffe ist, eine neue Sensibilität zu entwickeln, uns auch verantwortlich zeigen, Gegengewichte zu schaffen. Wir dürfen nicht Oel, sondern müssen Sand ins Getriebe der Zerstörung schütten!

Eines der Ziele der NIKE wird es also sein, den Politikern das Anliegen der Kulturgüter-Erhaltung bewusster zu machen und sie für diese Sache zu gewinnen. Es geht ja nicht darum, die Schweiz in ein Museum zu verwandeln, dafür wären wir ja ohnedies zu spät. Aber auch der Politiker soll beitragen, dass es im konkreten Fall zu einer echten Abwägung zwischen materiellem Interesse und kulturellem Gut kommt.

In diesem Sinne besteht unser politisches Ziel darin, so etwas wie eine 'Lobby' zur Erhaltung der Kulturgüter zu schaffen, auf der Ebene des Bundes, im Parlament, aber auch in den Kantonen und Gemeinden. Der positive Geist sollte objektbezogen zum Tragen kommen, aber auch in der Gesetzgebung, wo immer möglich, Eingang finden.

Was wir hier tun, ist wichtig, ist ein wichtiger Beitrag an das Wohlbefinden in unserem Land. Die Generation, die uns Politiker auch daran misst, ist schon geboren.

Dr. Anton Keller, Nationalrat
Präsident des Trägerverein NIKE

Der Schweizerische Verband für Konservierung und Restaurierung (SKR)

Im Frühling 1956 hat eine Gruppe von Restauratoren und Präparatoren einen Brief an die Direktoren der Museen in der Schweiz verfasst. Darin wurde auf die Probleme der Aus- und Weiterbildung der Museumstechniker (Restauratoren) hingewiesen. Zu jenem Zeitpunkt waren die Restauratoren im allgemeinen Handwerker, welche sich autodidaktisch oder, im Idealfall, durch Schnupperkurse in einem bereits etablierten Restaurierungsatelier umsehen konnten. Die Erkenntnis, der gestellten Aufgabe nicht gewachsen zu sein, ohne sich besser ausbilden zu können, führte am 16. April 1966 in Bern zur Gründung des Schweizerischen Verbandes der Präparatoren und Restauratoren (SPR). Aus der ganzen Schweiz trafen sich ein- bis zweimal im Jahr jeweils an einem Samstag 23 Restauratoren und 20 Präparatoren, die versuchten, ihre Erfahrungen bei der Restaurierung und Präparierung untereinander auszutauschen. Bereits ein Jahr später wurde ein Ausschuss eingesetzt, der ein Berufsbild erstellen und sich mit Ausbildungsfragen befassen sollte. Zusammen mit dem Verband der Museen der Schweiz (VMS) wurden Gespräche über ein gemeinsames Publikationsorgan leider erfolglos geführt. Zwischen der naturwissenschaftlichen Richtung, den Präparatoren, und der kunstwissenschaftlichen Richtung, den Restauratoren, konnte im Laufe der nächsten Jahre keine Einigung über die Ausbildungsanforderungen erzielt werden. Die Präparatoren wollten eine normale Berufslehre für ihre Ausbildung anstreben. Die Restauratoren erkannten, dass diese Ausbildungsform für den Auftrag der Kulturgütererhaltung auf einem zu tiefen Niveau angesetzt war. Im Frühjahr 1972 kam es zur Trennung der beiden Gruppen. Die Restauratoren, inzwischen zählte man bereits 40 Mitglieder, gründeten den Nachfolgeverband mit der neuen Bezeichnung: 'Schweizerischer Verband für Konservierung und Restaurierung SKR'.

Der SKR zählt heute 425 Mitglieder. Die in den Statuten

N A C H R I C H T E N

festgelegten Ziele des Verbandes sind:

- Allseitige Wahrung und Förderung der ethischen und sozialen Berufsinteressen;
- Unterstützung aller Bestrebungen zum Schutze und zur fachgerechten Erhaltung des allgemeinen Kunst- und Kulturgutes;
- Förderung bzw. Schaffung geeigneter Ausbildungs- und Weiterbildungsstätten sowie Förderung der fachlichen Qualifikation;
- Zusammenarbeit mit anderen, gleiche Ziele verfolgenden Fachkräften, Gruppen und Organisationen auf nationaler und internationaler Ebene.

Die Jahrestagungen, verbunden mit der Generalversammlung, wurden auf zwei Tage ausgeweitet. Die Referate der Fachtagungen waren meistens über sämtliche Restaurierungsgebiete gestreut. Der Einblick in die Probleme bei der Konservierung und Restaurierung in den anderen Fachbereichen war oft hilfreich für die Lösung eigener Fragen. Zwei dieser Veranstaltungen standen unter einem besonderen Motto. Die erste Tagung, 'Durch Misserfolge zum Erfolg', brachte Referate von Mitgliedern, worin diese bereitwillig ihre Misserfolge offen darlegten, um damit zu verhindern, dass Kollegen dem gleichen Fehler erliegen. An einer anderen Tagung referierten Denkmalpfleger, Kunsthändler, Privatsammler und wissenschaftliche Konservatoren über deren Vorstellungen einer Zusammenarbeit mit dem Restaurator.

Als Folge der neuen eidgenössischen Giftbestimmungen organisiert der SKR in Abständen Kurse nach deren erfolgreichem Bestehen die Erlaubnis zum Bezug von Giften der Klasse 1+2 für die Konservierung und Restaurierung erteilt wird. In den letzten vier Jahren wurde sodann jeweils im November ein dreitägiges Seminar über die Anwendung von Kunststoffen mit in- und ausländischen Referenten und Teilnehmern veranstaltet. Der Kunststoff ist heute in der Konservierung und Restaurierung nicht mehr wegzudenken. Bei falschem Einsatz können jedoch am Kulturgut grosse Schäden entstehen.

Im November 1989 werden zwei Veranstaltungen stattfinden. Unter dem Patronat der NIKE wird eine gemeinsame Tagung des SKR und der VKS (Vereinigung der Kunsthistoriker in der Schweiz) mit dem Thema 'Restauriergeschichte' organisiert. Etwas früher im November treffen sich der DRV (Deutscher Restauratoren-Verband), der OeRV (Oesterreichischer Restauratorenverband) und der

N A C H R I C H T E N

SKR zu einer Gemeinschaftsveranstaltung zum Thema 'Dokumentation'.

In den letzten 20 – 30 Jahren hat sich in der Ausbildung des Restaurators eine Wandlung vollzogen. Vor allem im Ausland wird dem angehenden Restaurator die Möglichkeit geboten, eine akademische Ausbildung zu absolvieren. Die neuen Erkenntnisse und raschen Fortschritte in den Naturwissenschaften verlangen bei deren Anwendung in der Konservierung und Restaurierung höhere Anforderungen. Diese Veränderungen resultieren daraus, dass in der Konservierungsforschung laufend grosse Fortschritte erzielt werden und eine sachgemäße Erhaltung unseres Kulturgutes daher nur mit einem fachübergreifenden Wissen erreicht werden kann. Das jetzt zum Abschluss gelangende Nationale Forschungsprogramm 16 'Methoden zur Erhaltung von Kulturgütern' unterstreicht unsere Feststellungen auf eindrückliche Art und Weise. Bei der Ausbildung zum Restaurator spielt das handwerkliche Können nicht mehr die alleinige Rolle; vielmehr zählt auch die Fähigkeit, komplexe Zusammenhänge zu erkennen und dann die richtigen Massnahmen zu ergreifen. Versäumt der Restaurator dies, weil er die Voraussetzungen dafür nicht hat, so kann unter Umständen wichtiges Kulturgut verloren gehen. Der so entstandene Schaden am Kunst- und Kulturgut ist nicht nur ideeller Natur, sondern kann heute auch einen hohen finanziellen Schaden bedeuten.

Mit der 1980/81 gegründeten Fachklasse für Konservierung und Restaurierung an der Schule für Gestaltung Bern wurde die Möglichkeit geschaffen, auf dem Fachgebiet 'bemalte Oberflächen' einen Diplomabschluss für die Restauratorenausbildung auf der Stufe HFG (Höhere Fachschule für Gestaltung) zu erlangen, entsprechend einem Ingenieur HTL. Mit dieser Möglichkeit einer schulischen Ausbildung ist ein erster Schritt getan. Für weitere Sparten der Restaurierung müssen ähnliche Ausbildungsmöglichkeiten noch geschaffen werden. Ueber das Projekt, eine Fachklasse für die Gebiete Archäologie, Kunstgewerbe, Volks- und Völkerkunde auf demselben Niveau in Basel einzurichten, ist trotz umfangreicher Vorarbeiten, wie zum Beispiel einer gesamtschweizerischen Bedarfsanalyse oder der Erstellung eines Studienplanes, bis jetzt seitens der Behörden noch nichts entschieden worden. Die Aussichten für die Realisierung dieses Vorhabens sind im wesentlichen eine Frage der Finanzen. In Genf wird ebenfalls an der Einrichtung einer Fachklasse gearbeitet. Dort würde man die übrigen Fachrichtungen lehren. Auf diese Weise können wir hoffen, dass in naher Zukunft in der Schweiz eine fundierte Ausbildung für einen Beruf geboten werden kann, dessen praktische Ausübung über das Wohl und Wehe unseres Kulturgutes entscheidend ist.

Adresse: Sekretariat SKR, Frau Doris Steinmann-Hälg, Birchstrasse 33, 8472 Seuzach T 052 53 15 49

Karl Faltermeier, Basel
Präsident SKR

Das Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz (IVS) – Landschaftsschutz von der Theorie zur Praxis?

'Es wird zuviel über Landschaft geredet und zuwenig für sie getan. Das Hauptproblem, das wir mit der Landschaft haben, ist weder ein philosophisches, noch ein historisches, noch ein psychologisches, ein kunsttheoretisches oder ein literarisches, sondern ein sehr reales: ihre fortgesetzte Zerstörung. Jede Thematisierung von Landschaft sollte heute im Dienste der Lösung dieses Problems stehen. (Finke, Peter: Landschaftserfahrung und Landschaftserhaltung, Plädoyer für eine ökologische Landschaftsästhetik. In: Landschaft. Hrsg. von Manfred Smuda, suhrkamp taschenbuch 2069, Frankfurt am Main, 1986)

Das obenstehende Zitat bringt in knapper Form Entstehungsgrund, Dringlichkeit, Auftrag, Ziel und Engagement des IVS auf einen Nenner. Seit dem 1.1.1984 sind die Arbeiten am IVS offiziell in Gang. Damit haben die bereits bestehenden Inventare im Bereich des Natur- und Heimatschutzes, das BLN (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung) und das ISOS (Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz) eine wichtige Ergänzung erhalten, wird doch mit dem Weg als lineares Landschaftselement die eigentliche Verbindung zwischen den von ISOS und BLN bearbeiteten punktuellen und flächenhaften Objekten aufgenommen. Dadurch wird beispielsweise erst der Zusammenhang zwischen einem Pilgerweg und verschiedenen daran liegenden Wegbegleitern (Wegkreuze, Wallfahrtskapellen, Kirchen, etc.) deutlich.

Auftrag und Arbeitsmethode

Der Auftrag, ein solches Inventar zu erstellen, wurde vom 'Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft BUWAL (ehemals Bundesamt für Forstwesen und Landschaftsschutz BFL, das auf Anfang 1989 aufgelöst wurde und mit dem früheren Bundesamt für Umweltschutz BUS nun das neue BUWAL bildet) an Prof. K. Aerni vom Geographischen Institut der Universität Bern übergeben. Die Arbeiten am Inventar, das über die ganze Schweiz erstellt werden soll, werden dezentralisiert durchgeführt.

Ein mittelfristiges Konzept ermöglicht eine systematische Aufnahme, während das kurzfristige Konzept Grundlagen für laufende Planungen liefert und Konfliktfälle zu lösen versucht.

Als Grundlage für die wissenschaftliche Erarbeitung des IVS dienen uns historische und geographisch-morphologische Informationen, die einerseits in Form von archivischen Belegen (alte Pläne, Karten, Schriftquellen, Reiseberichte, etc.), anderseits durch eine systematische Bestandsaufnahme der im Gelände noch sichtbaren Spuren registriert werden. Dabei unterscheidet man zwischen Wegoberflächen (Pflästerung...), Wegformen (Hohlweg, Dammweg...) sowie sogenannten Wegbegleitern (Meilensteine, Zollhäuser, Gasthäuser, Wegkreuze, Kapellen...). Als probates Arbeitsmittel für die Geländearbeit haben sich dabei die Landeskartenblätter im Massstab 1:25 000 erwiesen.

Als Synthese und Endprodukt dieser Grundlagenarbeiten entsteht sodann die Inventarkarte, die ein Netz von historischen Verkehrswegen als schützenswerte Linien aufzeigt. Noch im Verlaufe dieses Jahres werden die ersten vier Kartenblätter einer begleitenden Expertenkommission zur Beurteilung und anschliessenden Verabschiedung zuhändig des Bundesrates vorgelegt.

Umsetzung absolut notwendig

Da aber eine über Jahre dauernde Inventarisierung in unserer schnellebigen Zeit Gefahr läuft, zum Zeitpunkt ihres Abschlusses bereits nicht mehr den aktuellen Stand darzustellen, ist es unabdingbar, die Grundlagen des Inventars bereits in laufende Planungen einfließen zu lassen.

Diese 'Umsetzungsarbeiten' erfordern einerseits einen grossen zeitlichen Zusatzaufwand der IVS-Mitarbeiter, andererseits vor allem auch die Bereitschaft von Behörden und Planern, die Resultate des IVS in ihren Planungen zu berücksichtigen. Die Erfahrung der vergangenen Jahre hat uns zwar die Grenzen der zeitlichen Belastung dieser Arbeiten aufgezeigt, sie hat aber auch deutlich gemacht, welch entscheidende Bedeutung diese praxisorientierte Anwendung der Inventargrundlagen für den Schutz alter Wege hat. Erfreulich ist im besonderen die aktive Mitarbeit vieler Behörden und Planer, die von sich aus die Initiative ergreifen und mit entsprechenden Anliegen an das IVS herantreten; hilfreich sind die zahlreichen Hinweise und Anregungen von Privatpersonen und Kennern der Lokalgeschichte, die uns über Probleme im Zusammenhang mit historischen Verkehrswegen orientieren.

Rechtliche Grundlagen

Das IVS entsteht in Anwendung des 'Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG)' vom 1. Juli 1966.

N A C H R I C H T E N

Eine andere, für das IVS sehr bedeutsame, juristische Verankerung bildet das 'Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege (FWG)', das seit dem 1. Januar 1987 in Kraft ist. Dieses Gesetz verpflichtet die Kantone, ihre Fuss- und Wanderwegnetze zu bezeichnen und bis Ende 1989 in Plänen festzuhalten. Entscheidend ist hauptsächlich Artikel 3, Absatz 2, der besagt, dass 'historische Verkehrswege nach Möglichkeit in die Wanderwegnetze einzubeziehen sind'.

Im Kanton Bern ist dies bereits geschehen, indem historische Verkehrswege mit einer eigenen Signatur im Inventarplan der Wanderwege eingezeichnet wurden. Während auch in anderen Kantonen (beispielsweise im Kanton Waadt) solche Bestrebungen laufen, sind dem IVS in Gebieten, in denen die eigentliche Inventarisierung noch gar nicht begonnen hat, bedauerlicherweise die Hände gebunden. Hier zeigt sich eine Schwierigkeit des langjährigen Inventarisierungsprozesses: der zeitliche Druck, dem andere Unternehmungen ausgesetzt sind, verunmöglicht eine angestrehte Integration von IVS-Objekten in noch nicht bearbeiteten Gebieten. Zu hoffen bleibt hier, dass in solchen Situationen die Resultate zu einem späteren Zeitpunkt nachgeliefert und noch bestmöglich integriert werden können.

Weshalb eigentlich ein IVS?

Die seit Jahrzehnten andauernden Veränderungen in unserer Landschaft haben dazu geführt, dass traditionelle Elemente der Kulturlandschaft immer stärker bedroht werden. Besonders davon betroffen waren zahllose Kleinformen wie Hecken, Bachläufe oder Wegstücke, deren Verschwinden oft gar nicht oder erst zu spät bemerkt wurde. Dies führte einsteils zu einer drastischen Verknappung des Bodens, andernteils zu einer zunehmenden Verarmung der über Generationen gewachsenen Landschaft. – Um derartig nachteilige Veränderungen erfassen zu können, ist es notwendig geworden, besonders gefährdete Landschaftselemente zu inventarisieren und die Raumplanung darauf aufmerksam zu machen.

Einen Anteil an dieser schlechenden Zerstörung unserer Umgebung hatten etwa die allgemeine Zersiedlung, der moderne Strassenbau oder Meliorationen. Allerdings hat sich gerade hier gezeigt, dass eine frühe Kontaktnahme sowie gegenseitige Informationen dazu führen können, Konfliktsituationen gar nicht erst aufkommen zu lassen oder wenigstens zu entschärfen. Gerade in jüngster Zeit spürte man in diesem Bereich eine echte Bereitschaft zur Zusammenarbeit, die künftig zu einer vertrauensvollen Basis führen kann.

N A C H R I C H T E N

Der Mensch als ein Teil der Landschaft

Es wäre nun aber zu einfach, nur wirtschaftliche Gründe oder eine verfehlte Subventionspolitik für die entstandene Landschaftszerstörung der vergangenen Jahre verantwortlich zu machen. Von entscheidender Bedeutung ist vielmehr die Tatsache, dass sich der Mensch nicht mehr als Bestandteil der Landschaft, sondern als ein in deren Zentrum stehendes Wesen versteht, das sich kraft seiner intellektuellen und technischen Fähigkeiten dazu legitimiert fühlt, 'natürliche' Abläufe zu kontrollieren und gegebenenfalls 'korrigierend' darauf einzuwirken.

Weder die verklärte Verherrlichung der Natur, wie sie uns etwa in Hallers Gedicht 'Die Alpen' entgegenschlägt, noch das Zusammenspiel von Faszination und Bedrohung, die dem romantischen Naturverständnis eigen war, sind notwendig, um beim heutigen Menschen Landschafts(schutz)-Interessen wecken zu können. Wichtig ist vielmehr ein steter Informationsfluss, der über Bedeutung und allfällige Gefährdung von betroffenen Landschaftselementen aufmerksam macht.

Dass eine derartige 'Aufklärung' durchaus Wirkung zeigt, konnten wir in den vergangenen Jahren bei den Arbeiten am IVS erfreulicherweise feststellen. Sobald man etwas mehr über die geschichtliche und soziokulturelle Bedeutung eines Weges weiss, ergibt sich auch eine ganz andere Beziehung zu diesem Landschaftselement. Es entstehen Identifikationsmöglichkeiten; man ist eher bereit, bei sich anbahnenden Konfliktfällen auf einen solchen Weg Rücksicht zu nehmen. Die 'Hohle Gasse' oder die zahlreichen 'Römerstrassen' in der Schweiz, die natürlich auch vom touristischen Standpunkt her interessant sind, stehen hierfür als Musterbeispiele; aber auch alte Wege, die nur lokalen Charakter hatten, erscheinen dem direkt Betroffenen plötzlich in einem neuen, bedeutsameren Licht.

Qualitativer Tourismus – das Ei des Kolumbus?

'Neue Projekte erweitern das touristische Angebot' – solche oder ähnliche Schlagzeilen lassen Landschaftsschützer meist aufschrecken. Tourismus und Landschaftsschutz bildeten in den vergangenen Jahren meist zwei unvereinbare Gegenpole. – Durch den in jüngster Zeit vermehrt propagierten 'sanften' oder 'qualitativen' Tourismus wurde jedoch dieses Feindbild stark abgebaut, so dass eine partnerschaftliche, beiden Seiten nutzbringende Beziehung durchaus möglich erscheint.

Bildungsreisen, Bewusstseinserweiterung und Naturerlebnis haben im modernen Freizeitangebot einen hohen Stellenwert. Die touristische Nachfrage nach Wanderungen auf geschichtsträchtigen Routen, nach Saumpfad-Trekking oder nach Postkutschenreisen (beispielsweise über den Gotthardpass) sind deutliche Zeichen für das aufkommende Interesse an der Vergangenheit. Es mag sein, dass hier Abenteuerlust und Nostalgie mitschwingen: vielerorts stellt man jedoch ein echtes Interesse an der Sache fest. Für das IVS ergibt sich in diesem Zusammenhang eine einmalige Gelegenheit. Es kann ja nicht in unserem Interesse liegen, ein blosses Landschaftsmuseum zu errichten; vielmehr sollen historische Verkehrswägen einer sinnvollen Wiedernutzung zugeführt werden, die zugleich auch eine gewisse Gewähr für den Schutz und Unterhalt dieser Wege bietet. Die Gefahr einer touristischen Uebernutzung ist dabei um ein Vielfaches geringer als die Gefährdung eines alten Weges, der scheinbar funktionslos geworden ist.

Aus diesem Grund hat das IVS verschiedentlich Anstrengungen in dieser Richtung unternommen. So entstand ein Projektvorschlag zur Reaktivierung des Stockalperweges über den Simplon, einem über 35 km langen, zusammenhängenden Saumpfad aus dem 17. Jahrhundert. Aehnliche Möglichkeiten ergäben sich etwa auch am Susten, wo man den bestehenden Wanderweg, der zur Zeit der Autostrasse entlang verläuft, auf den alten Susten-Saumpfad verlegen könnte, so dass der Fussgänger fern von jeglichem Strassenverkehr über den Pass wandern könnte.

Ein faszinierendes Projekt wurde im vergangenen Jahr lanciert. Das IVS schlug vor, das schweizerische Teilstück des St. Jakobspilgerweges nach Santiago de Compostela, die 'Obere Strasse' von Konstanz über Einsiedeln nach Genf, als kulturhistorischen Wanderweg zu reaktivieren und wissenschaftlich aufzuarbeiten. Zu diesem Zweck wurde nun eine Koordinationsstelle geschaffen, die zur Zeit damit beschäftigt ist, ein Konzept für die weiteren Schritte zu erarbeiten.

Mit solchen Aktivitäten beabsichtigt das IVS, alte Wege wieder neu zu beleben und die Öffentlichkeit für die Belange eines immer wichtiger werdenden Landschaftsschutzes zu sensibilisieren. Gewiss geben die ersten Schritte Anlass zu Optimismus, sie dürfen indes nicht darüber hinwegtäuschen, dass in diesem Bereich noch sehr viel zu tun bleibt.

Ziele des IVS

- Aufstellen eines Hinweisinventars von schützenswerten Objekten historischer Verkehrswägen als Entscheidungshilfe für die Raumplanung;
- Erarbeiten von Lösungsvorschlägen zum Schutz und zur Wiederbelebung alter Wege, insbesondere Einbau von

schützenswerten Objekten in die Erholungslandschaftsplanung (z. B. Einbau ins Wanderwegnetz). Im Rahmen von Regional- und Ortsplanung wird zudem versucht, potentielle Schutzobjekte bereits in die Richt- und Zonenplanung einzubringen;

- Eine konsequente Öffentlichkeitsarbeit. Interessanterweise hat man nämlich öfters bemerkt, dass alte Wege nicht aus Mutwilligkeit, sondern in Unkenntnis ihrer historischen Bedeutung zerstört werden. Der Information dienen auch die 'Bulletins IVS', die bei der IVS-Pressestelle bezogen werden können;
- Zusammenarbeit mit anderen Inventaren oder Organisationen im Bereich des Natur- und Heimatschutzes sowie der Kultur- und Landschaftspflege (gleiche Interessen, kultureller Gesamtaspekt!).

Adresse: Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz (IVS), Finkenhubelweg 11, 3012 Bern, Tel. 031/64 86 64

Hans Schüpbach, Bern
IVS-Pressestelle

Das Schweizer Zentrum für Forschung und Information zur Glasmalerei in Romont

Mit dem vorliegenden Beitrag eröffnen wir eine kleine Artikelserie, die Aufschluss über die Projekte geben soll, welche im Rahmen des NFP 16 gefördert wurden und über die Dauer dieses Nationalen Forschungsprogrammes weiterbestehen werden.

Vo

Eine neue Institution in der Landschaft der Schweizer Denkmalpflege blickt auf das erste Jahr ihres Bestehens zurück: Ein Auftakt, ein neuer Impuls auf einem nicht allzu bekannten Gebiet der Kulturgüter-Erhaltung und eine weitere Initiative des NFP 16 die, so scheint es, durch eine 'institutionalisierte Zukunft' gekrönt wird.

Dass die Glasmalereikonservierung in der Schweiz ein Stiefkind war, zeigte sich wohl auch an der Tatsache, dass dem NFP 16 keine förderungswürdigen Projekte mit dieser Thematik vorgeschlagen wurden – was allerdings auch heißen konnte, dass hier bereits alles zum besten stand. Immerhin steht es um einen der Hauptfaktoren sehr gut: Die Werkstätten, denen seit jeher die Wartung unseres kostbaren Erbes an Glasgemälden obliegt – die Glasmalereien – zeichnen sich durch ein hohes Traditionsbewusstsein und ein beachtliches handwerkliches Niveau aus. Für

N A C H R I C H T E N

die Denkmalpflege waren Probleme mit Glasgemälden nicht alltäglich. Bei wichtigen Restaurierungen stützte man sich auf die Erfahrungen und Ratschläge ausländischer Experten. Das neue Institut in Romont braucht sich also nicht durch Schwarzmalerei zu legitimieren.

Das gilt – unter Fachleuten und unter Vorbehalt gesagt! – auch für unsere Denkmälerbestände an Glasmalerei. Angesichts der schlechthin erschütternden Situation in anderen europäischen Ländern wäre es vermessen, hier den Teufel an die Wand zu malen; im Vergleich dazu ist die Lage in der Schweiz zumindest überschaubar.

Doch stehen auch bei uns dringende Konservierungen bevor, so zum Beispiel diejenigen der Rose der Kathedrale von Lausanne und der Chorfenster der Abtei Hauterive bei Freiburg; die Sicherung des Königsfelder Zyklus ist im Gang. Für Überraschungen sorgen immer wieder die gewöhnlich in Sammlungen wohlversorgten Schweizerscheiben ('Kabinett'- oder 'Wappenscheiben'). So wurden unlängst im Kreuzgang von Wettingen alarmierende Schäden festgestellt.

Wir haben aber vor allem bezüglich des 19. Jahrhunderts noch viel zu lernen. Deutschland beispielsweise, das den grössten Teil seiner Glasmalereien dieser Epoche im Krieg verloren hat, ist uns hier in der Wertschätzung, Erforschung und Erhaltung weit voraus. Bei uns, die wir über komplette Verglasungen in vollständig erhaltenen Bauten und Ausstattungen jener Zeit verfügen, ist die Räumungswelle (der vermutlich ähnlich viel zum Opfer fiel), noch immer nicht verebbt. Und was die Erhaltungsvorkehrungen betrifft, sind die süß-schönen, technisch meist hervorragenden und kirchengeschichtlich höchst interessanten historistischen Glasmalereien noch nicht in den Parnass jener unsterblichen Kunstwerke aufgestiegen, denen man anstelle der handwerklichen Reparatur eine professionelle Konservierung zugesteht.

Es liegt, kurz gesagt, ein weites Tätigkeitsfeld vor für eine auf die wissenschaftliche/konservierungstechnische Seite der Glasgemälderestaurierung spezialisierte Institution. Komplex sind die Sachfragen, die sich auch auf diesem Gebiet stellen. Nicht im selben Umfang, aber ebenso akut wie beispielsweise in Frankreich oder der DDR, treten bei uns ungewohnte Schadenformen auf, denen man auch nach einigen Jahren des Forschens und Erprobens absolut machtlos gegenübersteht. Dazu gehört vor allem die 'Verbräunung', ein vermutlich durch Feuchte und Luftschadstoffe hervorgerufener Oxydationsvorgang im Glaskörper selbst. Davon sind beispielsweise die Glasgemälde aus dem 14. Jh. in Hauterive in erschreckender Weise betroffen.

N A C H R I C H T E N

Nicht nur die Zerfallserscheinungen, sondern auch die Erhaltungsmassnahmen bedürfen eines intensiven Studiums, das in den bisherigen Strukturen der Glasmalereikonservierung kaum zu verankern war. So basiert eine der hoffnungsvollsten und heute nahezu automatisch angewendeten Schutzmethoden, die Schutzverglasung, fast ausschliesslich auf empirischen Erfahrungen. Mangels Grundlagen müsste man bei fast jeder Einrichtung dieses Systems an wichtigen Objekten von neuem mit Untersuchungen beginnen. Wenn wir mit der Schutzverglasung des Berner Münsters von 1946 über eines der ältesten und bisher sehr erfolgreichen Beispiele verfügen, gibt es bei uns auch in bester Absicht konstruierte Systeme, die sich als eigentliche Bewitterungskammern entpuppen, welche grössere Schäden verursachen können.

Das Zentrum in Romont soll eine Anlaufstelle sein, die sich solcher Fragen mit eigenen Mitteln annimmt oder sie zur Weitergabe an die Naturwissenschaft präzise formuliert und sich der Auswertung und Vermittlung der Ergebnisse annimmt. Es stehen in Romont unter anderem mikrooptische und klimatechnische Geräte sowie Instrumente zur Materialprüfung zur Verfügung. Im Ausland wird viel an Forschungsarbeit geleistet, die in der Schweiz zugänglich gemacht und auf unsere Verhältnisse umgesetzt werden muss. Ein erster Schritt in dieser Richtung waren die drei in Romont bisher veranstalteten Tagungen zur Glasmalereikonservierung.

Eine ganz zentrale Aufgabe sehen wir in der Prävention. Gerade die Beschaffenheit unserer Bestände lässt die Vision einer zentral dokumentierten Denkmälergattung zu, deren massvolle Bewahrung sich auf eine fundierte Kenntnis der Restaurierungsgeschichte und des Erhaltungszustandes jeder Kunstverglasung abstützt. Und dies nicht nur im Hinblick auf die Bedrohung durch Umweltfaktoren, sondern auch durch unverhältnismässige restauratorische Eingriffe. 'Der heutige Zustand historischer Glasmalereien verhält sich gewöhnlich reziprok zum Restaurierungsaufwand' – so lautet das ermutigende Fazit eines österreichischen Fachmannes mit grosser Erfahrung und Uebersicht zu den bisherigen Errungenschaften der Glasmalereikonservierung.

Nicht mehr nur Gegenstand einer Traumvision ist die definitive organisatorische und finanzielle Realisierung des Zentrums für Forschung und Information zur Glasmalerei. Vorbildlich haben sich der Kanton Freiburg und die kleine Gemeinde Romont in die Bresche geschlagen, durch das NFP 16 kräftig unterstützt. Es bleibt zu hoffen, dass das Interesse der Behörden und der Denkmalpflege anderer

Kantone, von Glasmalern und Privaten an unserer Stiftung, an ihrem Engagement und ihrem Angebot im selben Mass wachbleibt und zunimmt, wie es im vergangenen ersten Jahr zu verzeichnen war.

Dr. Stefan Trümpler
Schweiz. Zentrum für Forschung
und Information zur Glasmalerei
Grand'Rue 46
1680 Romont

Pressekonferenz des Schweiz. Nationalfonds und der NIKE in Bern

Auf Einladung des Schweizerischen Nationalfonds und der NIKE fand am vergangenen 26. Januar eine Pressekonferenz in Bern statt zum Thema 'Die Erhaltung unserer Kulturgüter – eine Aufgabe von nationaler Bedeutung'. Mit der vielbeachteten Veranstaltung wollte die NIKE zugleich ihren Start als nunmehr vom Nationalfonds unabhängigen Trägerverein markieren und gleichzeitig dem Nationalfonds den Dank aussprechen für die vergangenen drei Jahre, hat dieser doch die NIKE innerhalb des Nationalen Forschungsprogrammes 16 'Methoden zur Erhaltung von Kulturgütern' ideell und materiell in grosszügiger Art und Weise getragen und damit das 'Wagnis NIKE' überhaupt erst ermöglicht.

Als erster Referent ergriff Prof. Dr. Alfred A. Schmid, Präsident des Stiftungsrates des Schweiz. Nationalfonds und Mitglied der Expertengruppe NFP 16, das Wort. Aus seinem Referat geben wir die folgende Passage wieder: 'Die NIKE soll und muss eine Lücke ausfüllen und eine Arbeit leisten, die im Ausland wie so vieles andere staatlichen Dienststellen übertragen ist, hierzulande mit unserem bewährten schweizerischen Pragmatismus aber eben privat gelöst wird. Sie soll nach unserer Meinung vorab in zwei Richtungen aktiv werden. Zunächst einmal soll sie landesweit und zeitgerecht darüber informieren, was auf dem Gebiet der Kulturgütererhaltung bei uns und im benachbarten Ausland getan wird. Sie muss hierzu Zugang zu den Medien besitzen und selber über moderne Informationskanäle verfügen, sie muss, kurz gesagt, auf dem laufenden sein. Sie ist so als eine Art nationale Clearingstelle gedacht, mit Ausblicken über die Grenzen. Sie soll zweitens für das Ausland als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. In einer zunehmend durchorganisierten und verwalteten Welt kann auch auf dem Gebiet der Kulturgütererhaltung kein Land mehr im Alleingang tätig sein; die Verflechtung unseres Landes mit supranationalen Organisationen wie UNESCO und Europarat, mit internationalen Dachorganisationen wie ICOMOS und ICOM, den internationalen Denkmal- und Museumsräten, die als nicht gouvernemen-

tale Organisationen der UNESCO angeschlossen sind und ihr als Konsultativorgane dienen, hat zu einem permanenten Informations- und Erfahrungsaustausch und zur Erkenntnis geführt, dass viele Probleme nur noch grenzüberschreitend gelöst werden können. Der Informationsfluss kann nicht mehr nebenberuflich, übers Wochenende, mit viel gutem Willen und wenig Geld gewährleistet werden, er verlangt einen professionellen Einsatz, der international von unserem Land auch erwartet wird. Dienstleistungen auf dem Gebiet der Kulturgütererhaltung: die Schweiz kann hier nicht zuletzt in der Dritten Welt aktiv werden, und ihre Hilfe, politisch unverdächtig, wird von manchen ausländischen Partnern gesucht. Experten unseres Landes nicht nur im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, technische Hilfe nicht nur zur Verwirklichung industrieller und landwirtschaftlicher Projekte, sondern auch bei kulturellen Aufgaben – ein Wagnis, das den Einsatz bestimmt lohnen wird'.

Anschliessend ergriff der Präsident des Trägervereins NIKE, Nationalrat Dr. Anton Keller, das Wort, um namentlich auch den Dank der NIKE an den Nationalfonds abzustatten. Seine Ansprache haben wir an anderer Stelle dieses Bulletins im vollen Wortlaut wiedergegeben (siehe S. 4).

Schliesslich möchten wir unseren Lesern einige Ueberlegungen und Gedankengänge nicht vorenthalten, welche der Direktor des Bundesamtes für Kulturpflege, Dr. Alfred Defago, am Ende der Pressekonferenz anstelle: 'Denkmalpflege ist an sich nicht unpopulär, der Begriff ist – wie man zu sagen pflegt – positiv besetzt. Doch das Anliegen der professionellen Denkmalpfleger, Ortsbildschützer und Kulturgut-Erhalter muss auch zu einem Anliegen der breiten Öffentlichkeit werden, die bis anhin zwar dem Thema einigermassen offen, aber letztlich doch eher abwartend – indifferent gegenübersteht. Wenn wir diese Öffentlichkeit nicht gewinnen, wenn es uns nicht gelingt, ihr die Botschaft von der Wichtigkeit der Aufgabe zu vermitteln, werden auch die seriösesten Bemühungen der Fachleute letztlich erfolglos bleiben.'

Diese Ueberlegungen sind für den Bund die ausschlaggebenden Gründe, neben seinem direkten Engagement bei der Erhaltung und Restaurierung von Kulturgütern (in diesem Bereich gibt das Bundesamt für Kulturpflege 1989 über 53 Mio. Franken aus) auch die NIKE finanziell tatkräftig zu unterstützen. Lassen Sie mich zu dieser Unterstützung zum Schluss noch eine kleine Bemerkung anbringen. Das Bundesamt für Kulturpflege finanziert 1989 rund drei Viertel des Gesamtbudgets der NIKE. Wir geben diesen Betrag gerne, gerade weil wir wissen, dass wir hier auch längerfristig in eine gute und wichtige Sache investieren und gleichzeitig Gewähr haben, dass dieses Geld von Herrn Vonesch und seinem Team professionell und effizient eingesetzt wird. Der Bund steht also zu seiner Verpflichtung. Ich möchte in diesem Zusammenhang aber noch einmal wiederholen, was wir schon bei unserer grundsätzlichen Zusage für unser Engagement im letzten Jahr deutlich gemacht haben. Kulturgüter-Erhaltung, Denkmal-

N A C H R I C H T E N

pflege und Ortsbildschutz sind eine gemeinsame Aufgabe aller, – der Privaten, der Gemeinden, der Kantone und des Bundes. Art. 24 sexies der Bundesverfassung, auf den wir unser Engagement dieser Sache stützen, sagt es mit aller wünschenswerten Klarheit, dass trotz einiger Bundeskompetenzen Heimatschutz grundsätzlich Sache der Kantone bleibt. Dass der Bund im Unternehmen NIKE mittut, ist zwar selbstverständlich und für einmal verfassungsmässig und kulturpolitisch völlig unbestritten. Gleichzeitig erwarten wir aber von den Kantonen, dass sie sich hier ebenfalls stark engagieren. 17 Kantone haben dies mit grösseren und kleineren Beiträgen bereits getan, einige andere zögern noch und ein paar wenige haben – hoffentlich nur vorläufig – abgewunken. Soll die gerade in der Politik von Föderalisten immer wieder und durchaus zu Recht beschworene Subsidiarität wirklich spielen, dann müsste auch in diesem wichtigen Bereich das Engagement der Kantone verstärkt werden. Der Bund jedenfalls wird sein zukünftiges Engagement in diesem – ich betone es noch einmal – kulturpolitisch hochwichtigen Unternehmen von einer ebenfalls tatkräftigen und – wie wir hoffen – noch stärkeren Unterstützung der Kantone abhängig machen'!

Vo

Neu bei der NIKE: TELEFAX

Um unsere Arbeit noch besser und speditiver erledigen zu können, haben wir anfangs Jahr ein Telefax-Gerät in Betrieb genommen. Und hier ist unsere FAX-Nummer: 031/21 18 89. Gerne erwarten wir auch Ihre Nachricht!

Vo

Schweizerische Kunst- und Kulturdatenbank – Thesaurus für Sachgüter geplant

Wesentlichste Voraussetzung für die Einführung der Informatik in Museen und Sammlungen bildet die Anwendung einer kontrollierten Terminologie. Für Inventarisierung, Recherchen und Datenverwaltung hat sich der Wissenschaftler auf Sachwörterbücher, sogenannte Thesauri abzustützen.

N A C H R I C H T E N

Bereits 1981 publizierte der damalige Konservator am Schweizerischen Landesmuseum, Walter Trachsler, eine 'Systematik der kulturhistorischen Sachgüter', die über die Grenzen unseres Landes hinaus Beachtung fand. Diese, auf dem Prinzip der Dezimalklassifikation aufgebaute Gesamtsystematik, wird heute in zahlreichen Museen der deutschsprachigen Schweiz und im Tessin angewandt. Allerdings bleibt sie, wie der Autor bereits 1979 voraussah, dem 'Vor-EDV-Stadium' verhaftet.

Im Rahmen der Projektarbeit für eine Schweizerische Kunst- und Kulturdatenbank soll auf der Grundlage dieses Werkes ein neuer, mehrsprachiger Thesaurus für Sachgüter und Lebensformen erstellt werden. Geplant ist ein dreisprachiges Bildwörterbuch mit etwa 2000 Hauptbegriffen (Deskriptoren) und einem umfassenden Nachweissystem. Die Uebertragung der Deskriptoren vom und ins Englische wird einen hohen Grad von Kompatibilität mit internationalen Datenbanken erlauben. Es versteht sich, dass dieser Thesaurus, – vor allem auch im Hinblick auf eine nationale Kunst- und Kulturdatenbank – in maschinenlesbarer Form vorliegen soll.

Die Forschungsarbeit wird nicht nur interdisziplinär, sondern auch international ausgerichtet sein. So wird es möglich sein, eine enge Zusammenarbeit und einen Datenaustausch mit vergleichbaren Projekten in der BRD, in Frankreich und Italien zu finden. Vorausgesetzt, dass die sehr aufwendige Redaktionsarbeit finanziell und personell noch in diesem Jahr organisiert werden kann, ist eine Herausgabe des Thesaurus für 1992 geplant.

Schweizerische
Kunst- und Kulturdatenbank
Dr. David Meili, Bern
Projektleiter

Erstes Weiterbildungsseminar des Verbandes Schweizerischer Bildhauer- und Steinmetzmeister (VSBS) in Zusammenarbeit mit der NIKE

Am 8./9. Dezember 1988 wurde in Bern das erste Weiterbildungsseminar zum Thema Steinzerstörung – Schadens-

bild und Analyse durchgeführt. Zu Beginn wurde in drei Einführungsreferaten versucht, eine Gesamtsicht zur Arbeit des Steinmetzen im Bereich der Konservierung zu geben. Ueli Gantner, Steinmetz, Bernhard Furrer, Denkmalpfleger und Martin Saurer, Architekt, stellten je die Arbeit des Steinmetzen, aber auch Wünsche und Anforderungen an den Beruf dar. Am zweiten Kurstag gab Andreas Arnold eine umfassende Einführung ins Thema Stein aus naturwissenschaftlicher Sicht. Am Nachmittag dieses zweiten Tages wurden die Teilnehmer vor Objekte in der Stadt Bern geführt, wo Schadensbilder und deren Sanierung einmal aus denkmalpflegerischer Sicht betrachtet wurden und in einer zweiten Gruppe Schadensbilder vom naturwissenschaftlichen Standpunkt aus analysiert wurden. Da dies die erste Veranstaltung im Rahmen eines fortlaufenden Zyklus war – insgesamt sind sechs solche Seminare geplant – ist viel Wert auf Kontakt unter den Teilnehmern gelegt worden. Auch das Gespräch über Vor- und Nachteile einer Ausbildung im Seminarstil wurde gesucht. Insgesamt kann gesagt werden, dass das Urteil der Teilnehmer sehr positiv war und der dringende Wunsch nach einer Fortsetzung der Kurse geäussert wurde.

Inzwischen ist auch bereits das Programm für den zweiten Kurs bestimmt worden. Im Mai soll ein Seminar zum Thema 'Dokumentation, Schadensaufnahme und Devisierung' durchgeführt werden. Zusammen mit der Bauforschung (Archäologie) und dem Architekten sollen die Probleme der Voruntersuchung und Dokumentation angegangen werden. Die Teilnehmer werden an einem Bau selber eine Schadensaufnahme durchführen, wobei wiederum eine naturwissenschaftliche Begleitung angeboten werden soll. Das Seminar wird in Zürich durchgeführt werden. Die Anmeldung erfolgt wie bisher beim Sekretariat des Verbandes.

Für das Winterhalbjahr 1989/90 sind ein, eventuell zwei Kurse zum Thema der historischen Steinbearbeitung vorgesehen. Neben einem kunstgeschichtlichen Teil soll dort vor allem auch die praktische Arbeit zum Zuge kommen. Deshalb ist vorgesehen, die Kurse in St.Gallen, im Schulungszentrum des Verbandes, durchzuführen um so jedem Teilnehmer einen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen zu können.

Doch muss hier auch eine kritische Bemerkung angefügt werden, da es sich bei diesen Seminaren um einen ersten Versuch handelt, Weiterbildung für das Handwerk in der Denkmalpflege durchzuführen. Der VSBS ist ein Handwerkmeisterverband, der den Kontakt zur NIKE gesucht hat und mit dem zusammen nun ein Weg beschritten wurde. 40 Steinmetze konnten an diesem ersten Seminar teilnehmen, wobei das für den Bereich der Erhaltung von Kulturgütern bekannte Phänomen eintrat, dass man bereits Bekhrte zu bekehren versuchte. Handwerker, also Unternehmer, die bereit sind, nicht nur die Kurskosten (diese konnten Dank einer Unterstützung durch das Nationale Forschungsprogramm 16 'Methoden zur Erhaltung von

Kulturgütern' relativ tief gehalten werden) zu tragen, sondern auch noch zwei Tage Betriebsausfall auf sich nehmen, sind Leute, die bereits für die Notwendigkeit der Erhaltung sensibilisiert sind. Angesichts der immer kleiner werdenden historischen Bausubstanz, angesichts der dringenden Notwendigkeit, diese zu erhalten und angesichts der Heerscharen von Handwerkern, die auf den Umgang mit Neubauarchitektur geschult werden, die jedoch ihre Arbeit nachher am historischen Bau ausüben und dabei nicht fach- und sachgerecht vorgehen können, erscheint dieser Versuch als ein winziger Tropfen auf einem sehr heissen Stein. Es ist ferner zu bedenken, dass wenn sich nun die Handwerksverbände vermehrt der Aus- und Weiterbildung im Bereich der Denkmalpflege zuwenden würden, auf einem übergeordneten Niveau, nämlich demjenigen der ausbildenden Fachleute, ein empfindliches Vakuum spürbar wird. Ein Dr. Arnold kann nebst seiner vielfältigen Expertentätigkeit, seinen Untersuchungen für die Einzelbauten und seiner Forschertätigkeit im In- und Ausland nicht auch noch alle Bauhandwerker der Schweiz ausbilden. Eine Ausbildung kann folglich nur dann in einem vernünftigen Rahmen durchgeführt werden, wenn es zugleich möglich wird, Fachleute auf allen Niveaus heranzubilden.

MB

Dokumentation in der Denkmalpflege

Ein Kolloquium im Sommersemester 89 an der ETHZ

Konservieren und Restaurieren ohne Dokumentation ist nicht zu verantworten. Diese Forderung wird noch immer nicht ernst genommen.

Die Dokumentation hat zwei wichtige Funktionen: Sie dient dem Kennenlernen des Denkmals und seiner Eigenschaften. Sie berichtet über unsere Beobachtungen und über unsere Eingriffe während der Restaurierung für die Öffentlichkeit und für Restaurierungsarbeiten späterer Generationen. Die Dokumentation ist breit anzulegen – sie umfasst sowohl das Zusammentragen älterer schriftlicher Berichte und historischer Quellen, als auch das Erfassen formaler und technischer Eigenschaften des Denkmals in Schrift, Plänen, Zeichnungen und Photos.

Was hier in dünnen Worten gefasst erscheint, ist in Wirklichkeit eine komplexe Aufgabe. Sie erfordert fachliches Wissen und Können, und ihre Lösung ist in jedem Falle in Methode und Umfang neu zu definieren. Damit die Vielseitigkeit der Dokumentationsarbeit in Erscheinung tritt, behandelt die Vorlesung das Thema aus dem Blickwinkel der verschiedenen Sparten der Denkmalpflege: der Bau- forschung (Archäologie), der Technologie (Naturwissen-

schaftliche Betrachtung), des Restaurators und des bauleitenden Verantwortlichen.

(Für das Detailprogramm siehe Seite 31 im Veranstaltungskalender)

MB

Vorankündigung: Fachtagung 'Antike Möbel – Kulturgut und Handelsware'

5./6. Oktober 1989

Das Schweizerische Freilichtmuseum für ländliche Bau- und Wohnkultur Ballenberg plant zusammen mit dem Verband der Museen der Schweiz (VMS) und in Zusammenarbeit mit der Nationalen Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung (NIKE) eine weitere Fachtagung. Wie die zwei vorausgegangenen Tagungen soll auch diese wiederum im Hotel Giessbach in Brienz durchgeführt werden.

Die Erhaltung des mobilen Kulturgutes ist ein zentrales Anliegen der Museen und ein Problemkreis, mit dem sich die Denkmalpflege in den kommenden Jahren intensiver auseinandersetzen muss, wenn sie sich nicht nur auf den Schutz von Außenräumen und Fassaden beschränken will. Man könnte sich vorstellen, dass antike Möbel wegen ihrer Wertschätzung weit weniger gefährdet sind, als jene Zeugnisse unserer Vergangenheit, die für breite Kreise der Bevölkerung von geringem Interesse sind. Das Gegenteil trifft jedoch zu. Die grosse Nachfrage nach antiken Möbeln, die bereits im ausgehenden 19. Jahrhundert einsetzte, hat schon bald zur Aufwertung von Relikten (Restaurierung), zum Nachbau (Reproduktion) und zu Fälschungen geführt.

Die Veranstaltung möchte einen Gedankenaustausch über die Zielsetzungen, die Technik, die wissenschaftlichen und ethischen Aspekte der Konservierung und Restaurierung von Möbeln ermöglichen. Sie zielt darauf hin, eine fundierte Diskussion über den Schutz und die Konservierung antiker Möbel als Kulturgüter auszulösen. Angesprochen sind Museumskonservatoren, Restauratoren, Denkmalpfleger, Kunst- und Kulturhistoriker, Händler und Sammler. Die Fachreferate werden durch Podiums- und Publikumsdiskussionen sowie durch eine Exkursion ergänzt.

Das detaillierte Programm wird in der nächsten Ausgabe

N A C H R I C H T E N

des NIKE-Bulletins erscheinen. Weitere Auskunft erteilt: Monica Bilfinger, NIKE. Für die Organisation ist das Sekretariat Ballenberg, Frau Barbara Morgenthaler, zuständig.

MB

Tagung: Restauriergeschichte, 30. November – 2. Dezember 1989 in Interlaken

Vom 30. November bis zum 2. Dezember 1989 wird in Interlaken/CH der erste Teil einer internationalen Tagung zum Thema 'Restauriergeschichte' stattfinden. Mit der vom Schweizerischen Verband für Konservierung und Restaurierung (SKR), der Vereinigung der Kunsthistoriker in der Schweiz (VKS) und der Nationalen Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung (NIKE) gemeinsam organisierten Veranstaltung soll versucht werden, einen ersten Ueberblick über ein wichtiges, bisher wenig erforschtes Gebiet der Kunstgeschichte zu gewinnen.

Dabei geht es in einer ersten Phase primär um die Erörterung grundsätzlicher Aspekte: Um eine Untersuchung und eine Diskussion der im Lauf der Zeit und mit dem Wandel des Geschmacks sich ändernden Restaurier-Ideologien; um einen Ueberblick über die unterschiedlichen Voraussetzungen und Situationen in den einzelnen Ländern; oder um die geschichtliche Entwicklung des Restauratorenberufs und seiner ethischen Maximen. – Dieser Tagung soll ein Jahr später eine zweite folgen, bei der dann konkrete 'Fallstudien' im Vordergrund stehen werden.

Ein wichtiges Ziel der Veranstaltung sehen die Organisatoren darin, den Dialog zwischen Restauratoren und Kunsthistorikern zu fördern: bei den Restauratoren das Interesse an der Geschichte und an den sich wandelnden Voraussetzungen ihres Berufsstandes zu wecken und ihren Sinn für die historisch gewachsene Struktur der ihnen anvertrauten Objekte zu schärfen; und die Kunsthistoriker nachhaltig auf die Bedeutung der materiell-technischen Belange des Kunstwerks hinzuweisen.

Ein detailliertes Programm wird ab Mai erhältlich sein. Interessenten wenden sich jetzt schon unter dem Stichwort 'Restauriergeschichte' an Frau Doris Steinmann, Sekretariat SKR, Birchstrasse 33, 8572 Seuzach T 052/53 15 49.

Das OK

Schweiz. Vereinigung für Technikgeschichte (SVTG) – 5jährig

Die Anfang 1983 gegründete Schweizerische Vereinigung für Technikgeschichte (SVTG) (Association suisse d'histoire de la technique) mit Sitz beim Institut für Geschichte an der ETH Zürich trat letztes Jahr in ihr sechstes Lebensjahr. Sie will die Erkenntnisse über die Rolle der Technik in der menschlichen Gesellschaft fördern durch Ausleuchtung vor allem der historischen Aspekte. Diese sind wesentliche Faktoren für ein vertieftes Verständnis der Technik. Die Errungenschaften der Technik werden zwar oftmals in Frage gestellt, prägen aber unsere Lebensformen wie nie zuvor.

In den ersten fünf Jahren ihres Bestehens organisierte die SVTG zahlreiche Vorträge und Besichtigungen von historischen Anlagen. Gemeinsam mit der Zeitschrift 'Industrie-Archäologie' führte sie am 27. November 1987 eine vom Schweizerischen Nationalfonds unterstützte Tagung durch über die 'Erhaltung industrieller Kulturgüter in der Schweiz'. Dazu erschien eine entsprechende Publikation (zu beziehen über Postfach 16, 5200 Brugg). Weiter konnte die SVTG an der ETH Zürich in den Wintersemestern 1986/87 und 1987/88 technikgeschichtliche Vorlesungen einführen.

Was die Vereinigung zu ihrem Wachstum braucht, sind weitere Mitglieder (zur Zeit rund 180). Deshalb hat sie einen ansprechend gestalteten Prospekt geschaffen über ihre Ziele und Organisation. Dieser kann kostenlos bei der SVTG, c/o Institut für Geschichte, ETH-Zentrum, 8092 Zürich bezogen werden.

A. Hahling
Aigle